



Aktenzeichen: 612/Ze/Ge

Datum: 12.03.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Fällung zweier Schwarzkiefern kl. Ostpark an E-Station der Stadtwerke

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Fällung der Schwarzkiefern Baum Nr. 003076 und Nr. 003077 wegen der Erneuerung der Erdungsanlage der Trafostation wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Am Eingang zum Kleinen Ostpark vom Ostring aus befindet sich eine E-Station der Stadtwerke (siehe Luftbildplan anbei).

Dort stehen auch einige Schwarzkiefern, die vor mehr als 25 Jahren als Sträucher auf der Kabeltrasse gepflanzt wurden und inzwischen zu mehr als 10 m hohen Bäumen herangewachsen sind.

Aktuell müssen die Stadtwerke die Erdungsanlage der E-Station erneuern und dafür einen 50 cm tiefen und 1,5 m breiten Graben um die Trafostation herum ausheben (siehe Schreiben Stadtwerke anbei).

Dabei müsste von den beiden nahe der Station stehenden Schwarzkiefern Baum Nr. 003076 und Nr. 003077 ein Großteil der für die Standsicherheit der Bäume notwendigen Wurzeln entfernt werden.

Durch die inzwischen baumartige Gestalt gibt es keine Möglichkeit die beiden betreffenden Bäume auf strauchartige Höhe zurückzuschneiden, da dann nur nacktes Stammholz übrigbleiben würde (siehe Fotos anbei).

Leider gibt es aus diesem Grund keine Möglichkeit die beiden betreffenden Bäume zu erhalten.

Um die erforderlichen Arbeiten der Stadtwerke zu ermöglichen müssen die zwei betreffenden Schwarzkiefern schnellstmöglich gefällt werden.

Die UNB hat den erforderlichen Fällungen gemäß § 4 (erforderliche Maßnahmen zur Unterhaltung von Versorgungsanlagen) der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) (Baumschutzverordnung – BaumschVO -) vom 24.März 1992 zugestimmt. Ein Ersatz ist gemäß BaumschVO nicht erforderlich. Eine freiwillige Nachpflanzung ist im näheren Umfeld aufgrund der Leitungsverläufe nicht möglich.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Schreiben der Stadtwerke

Hallo Herr von Osten,

wie mit Ihnen gestern Vormittag telefonisch besprochen gibt es an unserer Trafostationsstation TS1013 in Frankenthal, Ostring ein kleines Problem mit einem Baumstandort.

Für die Erdungsmaßnahme der Trafostation muss um die begehbare Fläche die Erdungsbänder erneuert werden. Für die Erdung wird ein Edelstahl Erdband ca. 0,50mtr. und 1,50mtr. von der Stationswand ab, verlegt. Also muss der Graben um die Trafostation eine Mindestbreite von 1,50mtr. haben.

So und jetzt kommt unser Problem. Eine Kiefer steht unmittelbar ca. 1,80-2,00mtr. neben der Trafostation. Also kann der Graben so im Moment nicht realisiert werden. Mein Vorschlag wäre diese Kiefer fällen zu lassen, auch zum Schutz der Trafostation und die in der Erde verlegten Kabelsystemen.

Bitte prüfen Sie, die weitere Vorgehensweise mit diesem Baumstandort.

Freundliche Grüße
Simon Flörchinger
Technisches Management
Baukoordinierung

Stadtwerke Frankenthal GmbH
Wormser Straße 111
67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon +49 (0) 6233 602-116
Telefax +49 (0) 6233 602-161
simon.floerchinger@stw-frankenthal.de
www.stw-frankenthal.de

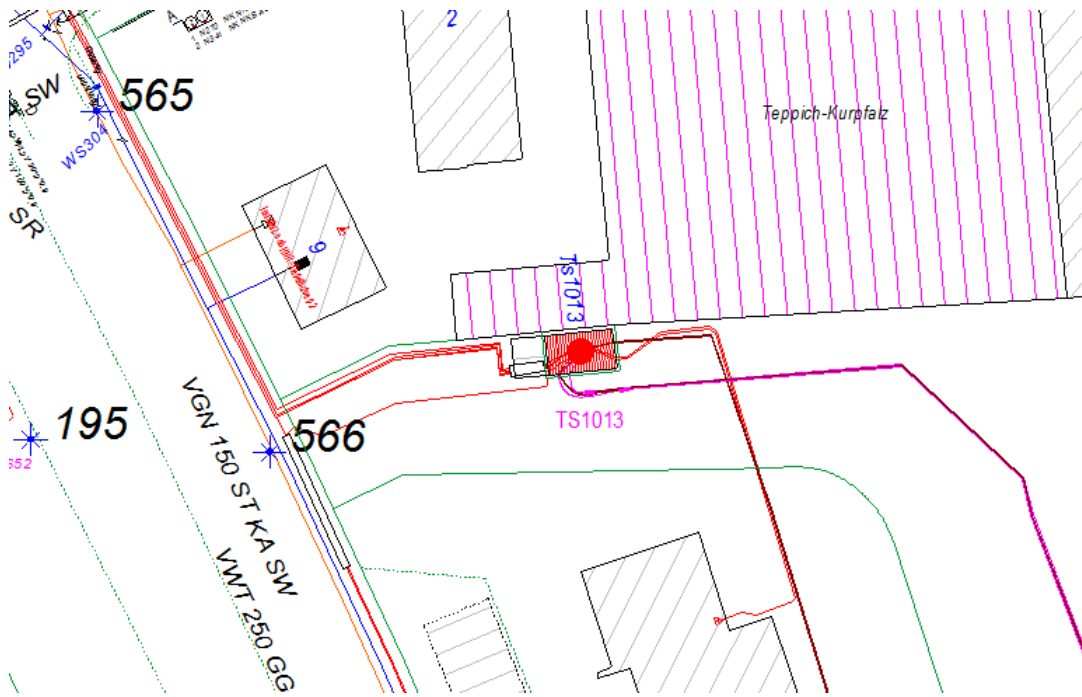


--

nachhaltig:
Stadtwerke Frankenthal

Stadtwerke Frankenthal GmbH
Sitz der Gesellschaft: 67227 Frankenthal (Pfalz) • Amtsgericht Ludwigshafen, HRB/2
1661

Auszug aus Leitungsplan Ostring_TS 1613:



Fotos der Schwarzkiefern:



